



Corporate Governance Bericht
mit Entsprechenserklärung
zur Unternehmensführung

Januar 2023 bis Dezember 2024

I. Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Der Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Bundes ergänzt die gesetzlichen Bestimmungen zur Leitung und Überwachung von Unternehmen mit Bundesbeteiligung durch zusätzliche Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Durch die Verankerung im Gesellschaftsvertrag bzw. in der Satzung oder bei Unternehmen in Rechtsformen des öffentlichen Rechts in den jeweils maßgeblichen Regularien werden die Empfehlungen des PCGK zu einem Bestandteil des Handlungsrahmens des Unternehmens und seiner Organe.¹

Organe der Stiftung

Die Organe der Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima sind der Vorstand, das Kuratorium sowie die Kurationsorgane KfW und BMZ.

Vorstand

Die Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima wird seit der Gründung im September 2020 von dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Peter Renner und von der Vorständin Frau Dr. Olivia Henke geleitet. Der Vorstand führt die Geschäfte der Stiftung nach Maßgabe des Gesetzes, der Stiftungssatzung sowie der Geschäftsordnung der Stiftung. Er sorgt für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks und verwaltet das Stiftungsvermögen nach Maßgabe des Stiftungszwecks, der Stiftungssatzung und der Geschäftsordnung in eigener Verantwortung und setzt strategisch getroffene Grundsatzentscheidungen des Kuratoriums um.

Kuratorium

Das Kuratorium der Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima setzt sich aus der vom BMZ berufenen Vorsitzenden Frau Dr. Heike Henn (bis Mitte Dezember 2023) nachfolgend Frau Laura Schmidt und der von der KfW berufenen stellvertretenden Vorsitzenden Barbara Schnell zusammen. Das Kuratorium wird durch zwei Mitglieder ergänzt. Zum einen ist Herr Dr. Stefan Grimm von der Noventi Health SE (bis Ende Mai 2024) und zum anderen Frau Melanie Habelitz-Wollgam von der bayerischen Staatskanzlei als Mitglied berufen.

¹ Aus der Präambel des Public Corporate Governance Kodes des Bundes (aktualisierte Fassung 12/2023)

Aufgabe des Kuratoriums ist es, die in der Stiftung anstehenden strategischen Grundsatzentscheidungen zu treffen, den Vorstand zu beraten, zu unterstützen und zu überwachen sowie die Geschäftsordnung und weitere Richtlinien für den Vorstand zu erlassen.

Das Kuratorium und der Stiftungsvorstand berichten jährlich im Corporate Governance Bericht über die Unternehmensführung der Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima. Der Governance Bericht enthält eine Entsprechenserklärung, in der festgehalten ist, dass die Empfehlungen des derzeit geltenden PCGK eingehalten wurden und inwieweit von diesen Empfehlungen abgewichen wurde.

Der vorliegende Corporate Governance Bericht enthält die Entsprechenserklärung rückblickend für den Zeitraum Januar bis Dezember 2023 und vorausschauend für den Zeitraum Januar bis Dezember 2024

II. Corporate Governance Bericht nach PCGK des Bundes vom 13. Dezember 2023

Nachhaltige Unternehmensführung

Die Verwirklichung der Sustainable Development Goals (SDGs) stellt einen Bestandteil der Stiftungssatzung dar. Für eine nachhaltige Unternehmensführung sorgt der Stiftungsvorstand ebenfalls durch die Anwendung des Environmental & Social Management System (ESMS), der Ethik-Richtlinie, die sich an den Stiftungsvorstand, alle Mitarbeitenden der Stiftung sowie Unterstützer:innen, Partner:innen für Entwicklung und Klima und sonstige Vertragspartner:innen bzw. Dienstleistungsunternehmen richtet. Seit dem 29. Juni 2022 ist eine eigens für die Stiftung entworfene Compliance-Richtlinie vom Kuratorium verabschiedet und in Kraft getreten.

Sowohl auf der Ebene des Stiftungsvorstandes als auch auf allen weiteren Ebenen unterhalb des Vorstandes wird möglichst auf ein ausgewogenes Verhältnis aller Geschlechter geachtet. Das Stiftungsteam wurde unter Berücksichtigung der für die jeweiligen Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen ausgewählt. Die Entscheidungsfindung findet regelmäßig unter Berücksichtigung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) statt.

Der Stiftungsvorstand fördert durch geschaffene Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel die Möglichkeit des mobilen Arbeitens oder die Flexibilisierung der Arbeitszeiten eine Arbeitskultur, die die Vereinbarkeit von sozialen Verpflichtungen und dem Beruf ermöglicht. Die Stiftung ist im März 2024 der Charta der Vielfalt beigetreten.

Darstellung der Entwicklung des Frauenanteils in Führungspositionen

Der Vorstand der Stiftung ist seit der Gründung im September 2020 aus einer weiblichen und einer männlichen Person zusammengesetzt. Als Mitglieder des Kuratoriums sind derzeit drei weibliche Personen sowie eine männliche Person berufen.

III. Entsprechenserklärung nach PCGK für 2023 rückblickend

Das Kuratorium und der Vorstand der Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima erklären, dass im Jahr 2023 den von der Bundesregierung am 16. September 2020 verabschiedeten und am 13. Dezember 2023 weiterentwickelten Empfehlungen zum Public Corporate Governance Kodes mit Ausnahme der nachfolgend genannten Punkte entsprochen wurde:

Punkt 1, Kapitel 5.1.2 - Geschäftsführung

Der Kodex empfiehlt in Kapitel 5.1.2, dass eine für Compliance zuständige Stelle geschaffen und unmittelbar der Geschäftsführung unterstellt sein soll.

- Im Jahr 2022 wurde ein zweiteiliges System für Compliance-Fragen eingerichtet. Rechtsanwältin Frau Dr. Astrid Eiling von der Rechtsanwaltsgesellschaft Lüdicke & Kollegen wurde als externe Beauftragte für Compliance-Fragen mandatiert. Sie ist nach wie vor die zuständige Ansprechpartnerin für compliance-relevante Fragen insbesondere in Bezug auf Vorstand und Kuratorium. Für compliance-relevante Angelegenheiten aus der Belegschaft der Stiftung ist der Vorstand Ansprechpartner und bindet Frau Dr. Eiling mit ein.

Der Kodex empfiehlt weiter, dass eine interne Revision als unabhängige Stelle unterhalten werden soll.

- Die Abweichung basiert darauf, dass aufgrund der Stiftungsgröße (< 15 feste Mitarbeitende) keine interne Revision eingerichtet ist.
- Die Stiftung unterhält eine Wirkungsmatrix, in der die Aufgaben und Ziele der Stiftung und deren Erreichung klar definiert sind. Zur Überwachung dieser Wirkungsmatrix ist in 2023 die externe Firma adelphi beauftragt worden, einen Monitoring-Plan zu erstellen. Die Wirkungsmatrix sowie der Monitoring-Plan werden dem Kuratorium und der Treuhänderin der Stiftung (KfW) halbjährlich zur Überprüfung vorgelegt.

[Punkt 2, Kapitel 5.2.5 - Zusammensetzung](#)

Der Kodex empfiehlt in Kapitel 5.2.5, dass in der Geschäftsordnung für die Mitglieder der Geschäftsführung eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Altersgrenze festgelegt wird und die Zeit für die Bestellung so bemessen sein soll, dass diese Altersgrenze nicht überschritten wird.

- Die Abweichung basiert darauf, dass in der Geschäftsordnung des Vorstandes keine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Altersgrenze festgelegt wurde. Jedoch ist unter analoger Beachtung der Altersgrenze gemäß der Geschäftsordnung des Kuratoriums im Sinne von § 35 i. V. m. § 235 SGB, VI. Buch, die Bestellung der Vorstandsmitglieder mit einem in der Geschäftsordnung festgelegten Zeitraum von drei Jahren so bemessen, dass die Altersgrenze nicht überschritten wird. Der Vorstand wurde mit Beschluss des Kuratoriums am 23.06.2023 für weitere drei Jahre bestellt.

Lt Kodex 5.2.7. soll, wer der Geschäftsführung angehört, insgesamt nicht mehr als zwei Mandate in einem Überwachungsorgan einer konzernexternen Gesellschaft oder vergleichbare Funktionen und keinen Vorsitz in einem Überwachungsorgan einer konzernexternen Gesellschaft wahrnehmen, soweit keine spezialgesetzlichen Regelungen wie im KWG bestehen.

- An diesem Punkt gibt es keinerlei Abweichung. Der Vollständigkeitshalber sollte jedoch folgende Mandate erwähnt werden:

- Frau Olivia Henke fungiert seit 2023 als Vertreterin der Zivilgesellschaft für den Vorstand des UN Global Compact Netzwerk Deutschland (UN GCD) e. V und ist Beiratsmitglied der Volkswagen-Climate Partner GmbH

Punkt 3, Kapitel 6.1.6 – Aufgaben und Zuständigkeit des Überwachungsorgans

Der Kodex empfiehlt in Kapitel 6.1.6, dass das Überwachungsorgan in Abhängigkeit der Anzahl seiner Mitglieder und von den spezifischen wirtschaftlichen Gegebenheiten des Unternehmens einen Prüfungsausschuss einrichten soll, der sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Auswahl und der erforderlichen Unabhängigkeit der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrages an die Abschlussprüferin bzw. den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten, den Zusatzleistungen und der Honorarvereinbarung, befassen soll.

- Die Abweichung basiert darauf, dass aufgrund der Stiftungsgröße (< 15 feste Mitarbeitende) kein Prüfungsausschuss eingerichtet wurde. Die Aufgabe einen Abschlussprüfer bzw. eine Abschlussprüferin zu bestellen, obliegt dem Kuratorium.

Punkt 4, Kapitel 7.2.1 - Angaben zur Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung und des Überwachungsorgans

Der Kodex empfiehlt in Kapitel 7.2.1, dass die gewährte Vergütung jedes Mitglieds der Geschäftsführung im jeweiligen Berichtsjahr aufgegliedert dargestellt wird und durch das zuständige Unternehmensorgan bei Neu- oder Wiederbestellung von Mitgliedern der Geschäftsführung eine vertragliche Zustimmungserklärung zur Offenlegung der Vergütung eingeholt wird.

- Die Abweichung basiert darauf, dass der Deutsche Corporate Governance Kodex in erster Linie ein Regelwerk für börsennotierte Unternehmen ist, der die wesentlichen aktienrechtlichen Vorschriften für die Leitung und Überwachung börsennotierter Aktiengesellschaften enthält. Hier handelt es sich hingegen um eine rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts, deren Prüfung des Jahresabschlusses eine freiwillige Prüfung darstellt. Gemäß Handelsgesetzbuch besteht an dieser Stelle keine Offenlegungspflicht für die Vergütung des Vorstandes.

- Zusätzlich basiert die Abweichung darauf, dass seitens des Kuratoriums bei der Neubestellung der Vorstandsmitglieder keine vertragliche Zustimmungserklärung zur Offenlegung der Vergütung entsprechend den Anforderungen des PCGK eingeholt worden ist.

IV. Entsprechenserklärung nach PCGK für 2024 vorausschauend

Das Kuratorium und der Vorstand der Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima erklären, dass auch im Jahr 2024ff den von der Bundesregierung am 16. September 2020 verabschiedeten und am 13. Dezember 2023 weiterentwickelten Empfehlungen zum Public Corporate Governance Kodes mit Ausnahme der nachfolgend genannten Punkte entsprochen werden wird:

Punkt 1, Kapitel 5.2.5 - Zusammensetzung

Der Kodex empfiehlt in Kapitel 5.2.5, dass in der Geschäftsordnung für die Mitglieder der Geschäftsführung eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Altersgrenze festgelegt wird und die Zeit für die Bestellung so bemessen sein soll, dass diese Altersgrenze nicht überschritten wird.

- Die Abweichung basiert darauf, dass in der Geschäftsordnung des Vorstandes keine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Altersgrenze festgelegt wurde. Jedoch ist unter analoger Beachtung der Altersgrenze gemäß der Geschäftsordnung des Kuratoriums im Sinne von § 35 i. V. m. § 235 SGB, VI. Buch, die Bestellung der Vorstandsmitglieder mit einem in der Geschäftsordnung festgelegten Zeitraum von drei Jahren so bemessen, dass die Altersgrenze nicht überschritten wird. Der Vorstand wurde mit Beschluss des Kuratoriums am 23.06.2023 für weitere drei Jahre bestellt. Herr Peter Renner wird am 01. Oktober 2026 aus Altersgründen aus der Stiftung ausscheiden und somit dann als Vorstandsvorsitzender nicht mehr zur Verfügung stehen.

Lt Kodex 5.2.7. soll, wer der Geschäftsführung angehört, insgesamt nicht mehr als zwei Mandate in einem Überwachungsorgan einer konzernexternen Gesellschaft oder vergleichbare Funktionen und keinen Vorsitz in einem Überwachungsorgan einer konzernexternen Gesellschaft wahrnehmen, soweit keine spezialgesetzlichen Regelungen wie im KWG bestehen.



- An diesem Punkt gibt es keinerlei Abweichung, der Vollständigkeitshalber sollten jedoch folgende Mandate erwähnt werden:
- Frau Olivia Henke fungiert seit 2023 als Vertreterin der Zivilgesellschaft für den Vorstand des UN Global Compact Netzwerk Deutschland (UN GCD) e. V. und ist Beiratsmitglied der Volkswagen-Climate Partner GmbH
- Herr Peter Renner wirkt seit 2024 im Beirat der Special Interest Group - SIG - on ESG der International Project Management Association – IPMA mit
- Weitere Mandate sind nicht angestrebt